

Kreistagsdrucksache Nr. 102/21

AZ

Tagesordnungspunkt

Schlussbericht Jahresrechnung 2020

Bericht

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) am 29.09.2021

Kreistag (öffentlich) am 13.10.2021

Ergebnis der Prüfung

Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Landkreises Tübingen daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung wird mit diesem Bericht vorgelegt. Darin sind die Prüfungshandlungen dokumentiert und die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Prüfungsfeststellungen enthalten. Zusammenfassend können geordnete finanzielle Verhältnisse bestätigt werden. Einzelne Prüfungsbemerkungen stehen einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag nicht entgegen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2020 gem. § 95 b Abs. 1 GemO i. V. m. § 48 LKrO festzustellen.

Zusammenfassung Jahresabschluss 2020

Finanzielle Verhältnisse

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) geht die finanzielle Situation des Kreises aus der Ertrags- und Finanzlage sowie der Vermögenslage im Rahmen von Bilanzkennzahlen hervor.

Ertragslage:

Die Entwicklung des **ordentlichen Ergebnisses** ist ein wesentliches Kriterium zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Ergebnisrechnung 2020 ergab beim ordentlichen Ergebnis einen **Überschuss in Höhe von 22,73 Mio. Euro**. Das ordentliche Ergebnis fällt somit deutlich positiver aus als im Haushaltsplan veranschlagt (Plan 0,0 Mio. Euro).

Finanzlage:

Besondere Relevanz zur Beurteilung der Finanzlage kommt insbesondere dem **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** als Indikator für die Eigenfinanzierung von Investitionen aus dem laufenden Betrieb zu. Der laufende Zahlungsmittelüberschuss beträgt in der Finanzrechnung **21,25 Mio. Euro** und liegt damit rund 17,12 Mio. Euro über der Planung (**Plan 4,14 Mio. Euro**).

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises muss als Indikator mindestens ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgungen erwirtschaftet werden. Mit dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts konnten die Tilgungen der Kredite in Höhe von **2,37 Mio. Euro** wie geplant geleistet werden.

Zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung ist es notwendig, dass zur Finanzierung von Investitionen ein angemessener Zahlungsmittelüberschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Ob und in welcher Höhe dies der Fall ist, zeigen die **Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel** auf. Diese liegen im Jahr 2020 mit **18,88 Mio. Euro** deutlich über dem Vorjahresergebnis.

Vermögenslage

Als dritte Komponente wird die Vermögenslage in der Bilanz abgebildet. Die **Eigenkapitalquote** des Landkreises ist im Vergleich zum Vorjahr von 49,0 % auf **55,1 % angestiegen**. Eine hohe Eigenkapitalquote ermöglicht langfristig Spielräume für notwendige Investitionen des Landkreises. Auch ist anhand der langfristigen Entwicklung erkennbar, inwieweit eine nachhaltige Haushaltswirtschaft vorliegt. Die **Fremdkapitalquote** spiegelt ebenfalls die positive Entwicklung im Jahr 2020 wieder. Diese Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahr von 51,0 % auf **44,9 % gesunken**.

Die **Investitionsauszahlungen** in Höhe von **8,22 Mio. Euro** wurden zum Teil über Kreditaufnahmen finanziert. Im Jahresabschluss 2020 ergibt sich eine **Nettoneuverschuldung in Höhe von 0,57 Mio. Euro**. Den Investitionen stehen **Abschreibungen** durch bilanzielle Wertminderungen des Anlage- und Finanzvermögens **in Höhe von 5,34 Mio. Euro** gegenüber.

Wesentliche Prüfungsschwerpunkte und Beratungstätigkeiten

Die Eigenprüfung sieht zeitgemäß ihre Aufgabe darin, laufende Vorgänge zu begleiten und die Prüfung in beratender Funktion auszuüben, um Beanstandungen und Schaden von vorn herein zu vermeiden. Die wichtigsten Vorgänge sind beispielhaft im Bericht aufgeführt. Die Prüfung war i. d. R. an den dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegten Vorgängen beratend beteiligt.